

## Wahlprüfsteine

### 1. Rüstungsexportpolitik (aus Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel)

#### Frage 1

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten und dieses Verbot in Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes festgeschrieben wird?

*Ich bin gegen ein grundsätzliches Verbot. Die von der Union geführte Bundesregierung macht sich die Entscheidung über Waffenlieferungen nicht leicht und entscheidet daher immer nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls anhand strenger Kriterien. Die Bundesregierung orientiert sich dabei an den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, die im Jahr 2000 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung verabschiedet wurden. Diese geben vor, dass die Rüstungsexportpolitik „restriktiv“ gestaltet werden soll, sich aber auch „am Sicherheitsbedürfnis und den außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik zu orientieren“ habe. Zudem ist darin festgelegt, dass der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibland bei den Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen wird. Die Politischen Grundsätze von 2000 wurden bisher von allen Bundesregierungen unverändert in den jeweiligen Koalitionsvereinbarungen bestätigt. Auch aus diesem Grund zeichnet sich die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung durch Zurückhaltung, Verantwortungsbewusstsein und Kontinuität aus. Es gibt daher nach meinem Dafürhalten keinen Grund, Rüstungsexporte vollständig zu verbieten. Ein konkretes Beispiel sehe ich in der Situation der Jesiden im Sindschar-Gebirge im Jahr 2014. Damals haben die kurdischen Peschmerga im Irak schnellstmöglich geeignete militärische Ausrüstung benötigt, um weiterhin Widerstand leisten zu können. Nur so konnte eine noch größere humanitäre Katastrophe im Irak verhindert werden.*

#### Frage 2

Setzen sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass konkrete Ausfuhr- und Kontrollregelungen in einem einheitlichen und restriktiven Rüstungsexportkontroll-Gesetz zusammengeführt werden?

*Nein, die bisherige Aufteilung ist durchaus sinnvoll. Insbesondere die Aufteilung zwischen Kriegswaffen und Rüstungsgütern hat sich bewährt.*

#### Frage 3

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl – angesichts der besonders hohen Opferzahlen durch Kleinwaffen – für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen und der zugehörigen Munition aus Deutschland ein?

*Soweit mir bekannt ist, werden die Rüstungsexporte durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gesteuert und bereits jetzt werden in bestimmte Gebiete grundsätzlich keine Kleinwaffen geliefert (dazu zählen z.B. die Subsahara-Gebiete). Dieses Vorgehen halte ich für sinnvoll. Bezüglich eines vollständigen Verbotes möchte ich auf meine Antwort zu Frage 1 verweisen.*

Frage 4

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Verbot der Lizenzvergabe ein, um die unkontrollierte Produktion und Weiterverbreitung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu unterbinden?

*Die Frage kann leider nicht pauschal beantwortet werden, da es abhängig vom Bestimmungs- bzw. Endverbleibland ist.*

Frage 5

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein Verbot von staatlichen Bürgschaften für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein, damit nicht weiterhin Rüstungsexporte durch Steuergelder abgesichert werden?

*Ich erachte die Steuersubventionen - insbesondere diejenigen für die Marine - als durchaus sinnvoll. Die Exportkreditgarantien des Bundes (Hermes) tragen nicht nur dazu bei, unsere Wirtschaft, sondern auch einen großen Teil der Arbeitsplätze in den Werften zu sichern. Dies gilt natürlich immer nur unter der Voraussetzung, dass wir an uns wertetechnisch nahestehende Länder exportieren.*

## 2. Verhältnis Deutschland/Europa – Russland

Frage 6

Stimmen Sie mit der Einschätzung überein, dass Russland die Krim aus nationalen wie militärischen Gründen keinesfalls an die Ukraine zurückgeben wird? Wenn ja, wie stellen Sie sich unter dieser Voraussetzung das zukünftige Verhältnis Deutschlands und der EU zu Russland vor?

*Das militärische Vorgehen Russlands in der Ukraine ist und bleibt inakzeptabel. Ich akzeptiere die völkerrechtswidrige Annexion der Krim nicht. Die westliche Staatengemeinschaft hat darauf aus meiner Sicht abgewogen und angemessen reagiert. Eine wesentliche Voraussetzung für die Rückkehr zu einem Vertrauensverhältnis mit Russland ist daher ein Ende der Aggression gegen die Ukraine. Die Minsker Vereinbarungen über eine Befriedung der Ost-Ukraine vom Februar 2015 müssen beiderseitig vollständig umgesetzt werden.*

*Als CSU stehen wir grundsätzlich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Russland. Deshalb wollen wir die bilateralen Beziehungen nach Möglichkeit wieder verbessern. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn auch die russische Führung dies will und bereit ist, verlorenes Vertrauen wieder aufzubauen.*

Frage 7

Sind sie der Meinung, dass die großen internationalen Fragen (Ost-Ukraine, Syrien, internationaler Terrorismus...) nur mit, nicht gegen Russland gelöst werden können?

*Ja. Daher lassen wir uns als CSU von dem Gedanken leiten, die politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Beziehungen zu Russland zu verbessern und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anzustreben. Unser Interesse ist es aber, dass Russland zu einer kooperativen Politik in Europa, aber auch in anderen Krisenregionen wie dem Nahen und Mittleren Osten zurückkehrt.*

Frage 8

Stimmen Sie der Einschätzung zu, dass Druck von Seiten der NATO und der EU die Positionen der russischen Regierung nur verhärten kann und somit die Lösung anderer drängender Weltprobleme verhindert?

*Das militärische Vorgehen Russlands in der Ukraine ist und bleibt inakzeptabel, die Reaktion der westlichen Staatengemeinschaft war entsprechend deutlich. Zugleich verfolgen wir eine Politik der ausgestreckten Hand. Es bleibt bei dem Ziel einer engen Kooperation mit Russland im Rahmen einer von allen europäischen Staaten anerkannten europäischen Sicherheitsordnung.*

### 3. Flüchtlingssituation

Frage 9

Was sind Ihre Vorschläge für eine Bekämpfung von Fluchtursachen?

*Die Gründe für Flucht sind vielfältig. Sie reichen von der Flucht vor Krieg oder persönlicher Verfolgung über die Flucht vor katastrophalen, auch klimawandelbedingt verschlechterten Lebensgrundlagen, schlechter Regierungsführung bis hin zu Hunger, Epidemien und Armut in den Heimatländern. Die Hoffnung auf physische und materielle Sicherheit gepaart mit mangelnden*

*Zukunftsperspektiven im eigenen Land führt vielfach zur Entscheidung, die Heimat zu verlassen.*

*Politisches Ziel ist es, die Zahl der flüchtenden Menschen deutlich zu senken. Die Strategie, dieses Ziel zu erreichen, setzt an verschiedenen Stellen an.*

*Einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Fluchtdrucks in Herkunfts- und Aufnahmestaaten in der Region leisten die Entwicklungspolitik, die Humanitäre Hilfe und die zivile Krisenprävention durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie die Humanitäre Hilfe, die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und die zivile Krisenprävention durch das Auswärtige Amt (AA).*

*Die von CDU und CSU geführte Bunderegierung hat auf die internationalen Krisen mit Entschlossenheit reagiert und neben ihrem diplomatischen und militärischen Engagement auch ihre Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe massiv ausgebaut. Im Vordergrund steht dabei die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge sowie in Transit- und Aufnahmeländern. Das BMZ setzte beispielsweise im Jahr 2016 ca. 3 Mrd. Euro für die direkte Bekämpfung von Fluchtursachen und die strukturbildende Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden ein. Das Auswärtige Amt hatte im selben Jahr für Krisenbewältigung, humanitäre Hilfe und Stabilisierung Mittel in Höhe von mindestens 1,2 Mrd. Euro bereitgestellt. Mit einem Mittelaufwuchs des BMZ-Haushalts gegenüber 2016 um weitere 1,13 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2017 und die damit möglich gewordene Verstärkung des deutschen Engagements in den Flucht-, Krisen- und Herkunftsländern hat die Union einen weiteren wichtigen Akzent zur Bewältigung der Flüchtlingskrise gesetzt. Seit dem Beginn der Kanzlerschaft von Angela Merkel wurden die Mittel damit mehr als verdoppelt. Die unionsgeführte Koalition setzt damit wiederholt ein wichtiges Zeichen, um der Verantwortung Deutschlands gerecht zu werden.*

*Neben dem erheblichen finanziellen Engagement, hat die Entwicklung in den vergangenen Monaten auch gezeigt, dass wir in Zukunft in der Entwicklungszusammenarbeit noch viel mehr als bisher Nachhaltigkeit und vernünftige Rahmenbedingungen in den Herkunftsstaaten in den Mittelpunkt stellen müssen. Das betrifft insbesondere die Länder Afrikas. Ernährung, Gesundheit, Bildung und Ausbildung sind von überragender Bedeutung, reichen aber alleine nicht aus, um jungen Menschen eine Perspektive zu geben, damit sie ihr eigenes Leben gestalten und eine Familie ernähren können. Dazu braucht es vor allem Arbeitsplätze vor Ort.*

*Auch spielen die deutschen Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels eine herausragende Rolle für die Bekämpfung einer wesentlichen Fluchtursache. Das gilt sowohl für die Unterstützung der Herkunftsstaaten beim Umbau der dortigen Energieversorgungssysteme als auch für die weitere Umsetzung der Energiewende bei uns in Deutschland.*

#### Frage 10

Die Sorge vieler Flüchtlinge um ihre engsten Angehörigen, die oftmals noch in den Herkunftsländern bzw. in den Nachbarregionen zurückgeblieben sind, ist sehr belastend und kann Integration verhindern.

Wie stehen Sie zum Familiennachzug bzw. zu Aufnahmekontingenten für Familienangehörige von hier in Deutschland lebenden Geflüchteten.

*Es gilt zunächst zu unterscheiden: Nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist ein Flüchtling eine Person, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat. Subsidiär schutzberechtigt hingegen sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht, obwohl sie nicht persönlich verfolgt werden.*

*Die Bundesregierung hat unter Mitwirkung der CSU beschlossen, den Familiennachzug für Schutzberechtigte mit subsidiärem Schutz im Moment auszusetzen. Sie leiden im Gegensatz zu GFK Flüchtlingen nicht unter einem individuellen Verfolgungsschicksal. Das heißt, dass ihre Aufenthaltsberechtigung von der Situation in ihrer Heimat abhängig ist. Deshalb prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Einzelfälle genau, ob es sich um einen Flüchtling handelt, der seine Familie nachziehen lassen kann. In vielen Fällen ist das nämlich nicht der Fall. Klar ist, dass wir den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte weiterhin aussetzen müssen, um den berechtigten GFK Flüchtlingen und den bereits vor Ort aufgenommenen Menschen helfen zu können. Die CSU setzt sich daher dafür ein, dass der Familiennachzug für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutz über 2018 hinaus ausgesetzt bleibt.*

*Die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte erfolgt nicht aus Hartherzigkeit, sondern aus Einsicht in die Grenzen unserer Möglichkeiten.*

#### 4. Palästina

##### Frage 11

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl – wie zuletzt der Vatikanstaat - für eine Anerkennung eines Staates Palästina ein?

*Eine völkerrechtliche Anerkennung Palästinas durch die Bundesrepublik Deutschland wäre im Augenblick nicht mehr als ein symbolischer Akt. Bei weitem wichtiger wäre*

*es, dass der zum Erliegen gekommene Friedensprozess neu in Gang kommt. Insofern unterstütze ich ausdrücklich den aktuellen Kurs der Bundesregierung, die bilateralen Beziehungen mit den Palästinensischen Gebieten durch konkrete Zusammenarbeit beim Institutionenaufbau, Infrastruktur vor allem im Wassersektor, Kultur und Bildung weiter zu intensivieren.*

Frage 12

Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine Beendigung der israelischen Besatzung palästinensischer Gebiete einsetzen?

*Die Bundesregierung unterscheidet strikt zwischen dem Gebiet des Staates Israel und den Palästinensischen Gebieten. Dabei legt die Bundesregierung den Verlauf der israelischen Staatsgrenze vom 5. Juni 1967 (Grüne Linie) zu Grunde. Dies gilt auch mit Bezug auf Jerusalem.*

*Es ist langjährige Position der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, keine Änderungen an den Grenzen von vor 1967 anzuerkennen, die nicht zwischen den Konfliktparteien vereinbart worden sind.*

*Für eine langfristige Lösung des Konflikts zwischen Israel und den Palästinensern und damit eines Konflikts, der den gesamten Nahen und Mittleren Osten prägt, spricht sich die Union weiter für eine Zwei-Staaten-Lösung aus, mit einem unabhängigen, demokratischen lebensfähigen Palästinenserstaat und Israel, dessen Existenz als jüdischer Staat ohne äußere und innere Bedrohung in international anerkannten Grenzen gewährleistet ist. Diese Postulate müssen auch weiterhin unserem Handeln im Nahen Osten zu Grunde liegen.*